

AGB zur Nutzung von Software Internet

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die im Internet von der Firma EDV Müller (Einzelfirma) zur Verfügung gestellten Programme. Eine Liste der hierunter fallenden Domains ist auf <http://www.edv-mueller.com/impressum.php> zu entnehmen.

Sie regeln insbesondere die Rechtsverhältnisse zwischen der Firma EDV Müller (Einzelfirma), 09599 Freiberg, Am Pfaffenvorwerk 9 (nachfolgend Anbieter genannt) und allen Personen und Unternehmen, die das Angebot auf den betreffenden Domain nutzen (nachfolgend Kunde genannt).

1. Vertrag und Bereitstellung

- 1.1. Der Vertrag kommt nach der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistung zustande. Unmittelbar nach der Bestellung erhält der Kunde seine Kundennummer und die entsprechenden Passwörter für die Nutzung der Programme. Der Kunde wird darauf hingewiesen, die vom Anbieter vorgeschlagenen Passwörter gleich zu ändern. Ab diesem Zeitpunkt kann der Kunden mit den Programmen arbeiten.
- 1.2. War ein zeitlich begrenzte Testphase vereinbart behalten die Zugangsdaten Ihrer Gültigkeit. Alle bis dahin angefallen und in der Datenbank gespeicherten Daten werden übernommen. Für das Rücksetzen der Daten kann eine Gebühr vereinbart werden.
- 1.3. Schadenersatz bei verspäteter Leistung ist ausgeschlossen, soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

2. Vertragsumfang

- 2.1. Die Dauer des Vertragsverhältnisses ist grundsätzlich unbestimmt. Verträge haben erstmalig eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Verträge können anschließend bis 4 Wochen vor Laufzeitende jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Ende der jeweiligen Nutzungsperiode schriftlich gekündigt werden, ansonsten verlängern sich Verträge automatisch um jeweils 6 Monate.
- 2.2. Das Nutzungsentgelt für alle Vertragsleistungen wird jeweils zu Beginn einer neuen Nutzungsperiode im Voraus für die gesamte Nutzungsperiode in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Eine Skontierung ist nicht möglich.
- 2.3. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund, insbesondere wenn der Kunde in Zahlungsverzug geraten ist, mit Wirkung zu einem früheren Zeitpunkt zu kündigen. In diesem Fall erhält der Kunde eine bereits gezahlte Vergütung, abzüglich Mahnaufwand, anteilig erstattet. Ebenso ist der Anbieter berechtigt, die Anwendung, nach erfolgloser 1. Mahnung, bis zum Zahlungseingang des Nutzungsentgeltes zu sperren.
- 2.4. Wird eine nutzungsabhängige Vergütung vereinbart muss diese vertraglich geregelt werden.

3. Geheimhaltung

- 3.1. Der Anbieter wird sämtliche ihm vom Kunden zur Datenverarbeitung übermittelten Daten, insbesondere die auf dem Web-Server hinterlegten Datenbestände, sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt sind, streng vertraulich behandeln.
- 3.2. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsbeendigung.

4. Datensicherung

- 4.1. Die Programme laufen auf verschiedenen Webservern. Die Webserver werden vom Provider (all-inkl.com) im Systemumfeld verwaltet und betreut. Bei Serverausfall ist eine Datensicherung vom Provider möglich.
- 4.2. Individuelle Datensicherung müssen vereinbart werden und werden nicht automatisch vom Anbieter erstellt.

5. Verfügbarkeit Webserver

- 5.1. Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, sieben Tage die Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel. Ansonsten gelten die Angaben des Providers (siehe Punkt 7. <http://all-inkl.com/agb/>).
- 5.2. Als Ausfallzeiten gilt nicht ein Ausfall des Internets außerhalb des Zugriffsbereichs des Anbieters (z.B. Ausfall Clusterknoten, Leitungsprobleme bei Internet-Anbieter). Sofern für den Anbieter absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Anbieter dies dem Kunden mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.
- 5.3. Da der Anbieter keine Möglichkeit hat, die technische Verfügbarkeit des Webserver direkt zu beeinflussen, ist jegliche Form der Haftung bei einem Ausfall des Webserver ausgeschlossen. Der Anbieter wird sich natürlich, in Zusammenarbeit mit dem Provider des Webserver, bemühen die technischen Probleme so schnell wie möglich zu beseitigen.

6. Gewährleistung Software

- 6.1. Sämtliche Programme des Anbieter wurden sorgfältig erstellt und geprüft. Nach dem Stand der Technik ist es aber anerkanntermaßen nicht möglich, Software zu erstellen, die in allen denkbaren System- und Anwendungsumgebungen fehlerfrei läuft. Der Anbieter gewährleistet, dass die Programme im Sinne der jeweiligen Programmbeschreibung brauchbar und die Leistungen ordnungsgemäß sind. Im Rahmen des Nutzungsvertrages werden die Programme während der gesamten

Vertragsdauer instandgehalten, d.h. die Nutzbarkeit der Software wird mit Einschränkung der Punkte 6.2 und 6.3 sichergestellt.

- 6.2. Die angebotene Software ist nur über moderne Internet-Browser ausführbar. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung ist eine Ausführbarkeit auf dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Internet Browser Firefox von Mozilla Corporation in der Desktop Version (<https://www.mozilla.org/de/firefox/desktop/>) zugesichert. Weiter gängige Browser werden unterstützt, ohne dies ausdrücklich zu gewährleisten.
- 6.3. Ältere Browserversionen werden standardmäßig nicht unterstützt. Eine Zusicherung für die Lauffähigkeit auf zukünftigen Versionen von Internet-Browser kann nicht gewährleistet werden. Diese wird vom Anbieter aber angestrebt.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter bei der Fehlerfeststellung und Mängelbeseitigung zu unterstützen und auf Wunsch Hilfsinformationen zu erstellen.
- 6.5. Der Anbieter ist berechtigt, einen evtl. auftretenden Fehler zu umgehen, wenn dieser selbst nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu beseitigen ist und dadurch die Nutzung der Software nicht erheblich leidet. Liegt ein Mangel vor, wird der Anbieter innerhalb einer angemessenen Frist die Software nachbessern oder ein fehlerfreies Programm bereitstellen. Gelingt die Nachbesserung oder der Ersatz weder innerhalb dieser Frist noch einer angemessenen Nachfrist, ist der Kunde berechtigt, für die Ausfallzeit die Jahresgebühr zu reduzieren. Die Umrechnung erfolgt tagesgenau.
- 6.6. Der Anbieter haftet grundsätzlich nur für Schäden und/oder Folgeschäden, die er, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

7. Kundenhaftung für eingestellte Daten

- 7.1. Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem Webserver speichern und einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte verstößt.
- 7.2. Ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur Unterlassung des weiteren Verstoßes, zum Ersatz des dem Anbieter entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung des Anbieters von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet.
- 7.3. Die Freistellungsverpflichtung umfaßt auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche des Anbieters, insbesondere zur Sperrung der Inhalte und zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

- 7.4. Sollte sich herausstellen, dass die Software für strafrechtlich relevante oder verfassungsfeindliche Zwecke verwendet wird, ist der Anbieter berechtigt, sämtliche Informationen an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben und die gespeicherten/eingestellten Daten zu sperren. Dies gilt auch für den Fall, dass ein vermeintlich durch die eingestellten/gespeicherten Daten Verletzter eine nicht offensichtlich unbegründete Abmahnung gegen den Anbieter ausgesprochen hat.
- 7.5. Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunden ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.

8. Lizenzierung

- 8.1. Die Software wird grundsätzlich unter der GNU GPL v2 (<http://www.gnu.org/licenses/gpl-2.0.html>) vertrieben.
- 8.2. Die Bereitstellung des Quellcodes kann jederzeit gegen eine Gebühr von 5,- Euro (zzgl. MwSt.) vom Anbieter angefordert werden. Die Anforderung kann ohne Einhaltung einer Form erfolgen. Die Daten werden dem Kunden elektronisch per e-Mail zur Verfügung gestellt.

9. Programm-Updates

- 9.1. Weiterentwicklungen vom Programm stehen dem Kunden – im Rahmen der Nutzungslizenz – kostenlos zur Verfügung.

10. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbestimmungen jederzeit zu ändern. Die Kunden werden davon umgehend unter Hervorhebung der Änderungen per E-Mail an die bei der Registrierung hinterlassene E-Mail-Adresse informiert und aufgefordert, ihr Einverständnis zu den geänderten AGB zu geben. Widersprechen die Kunden nicht innerhalb von einem Monat, nachdem er per E-Mail informiert wurde, so werden die geänderten oder ergänzten AGB wirksam.

11. Schlussvorschriften

- 11.1. Abweichende Vereinbarungen im Einzelfall bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 11.2. Auf diesen Vertrag und sämtliche sich aus diesem Vertrag oder anlässlich seiner Beendigung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

- 11.3. Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem oder auf Grund dieses Vertrages sowie anlässlich oder in Folge seiner Beendigung ist das Gericht am Sitz des Anbieters (09599 Freiberg).
- 11.4. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.